

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 42	S0073/19	20.02.2019
zum/zur		
A0019/19 Kulturausschuss		
Bezeichnung		
Prüfung der Optimierung der Raumsituation im gemeinsam genutzten Gebäude: Volksbad Buckau		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	05.03.2019	
Kulturausschuss	13.03.2019	
Verwaltungsausschuss	15.03.2019	
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	09.04.2019	
Stadtrat	16.05.2019	

Der Stadtrat möge beschließen:

1. im Volksbad Buckau werden dem soziokulturellen Zentrum im städtischen Gebäude in der Karl-Schmidt-Straße 56 weitere Räumlichkeiten zur Nutzung überlassen. Dazu wird geprüft, ob bspw. einige der bislang als Lagerräume der Stadtbibliothek genutzten Flächen mit verwendet werden können.
2. Gleichwohl ist über den Verbleib, die Katalogisierung oder die Makulierung, der einst aus Georgien zurück geführten und aktuell u.a. durch Pilzbefall verseuchten deutschen Kriegsbeutebücher, die ebendort in der obersten Etage seit mehr als 10 Jahren lagern, abschließend zu befinden.

Votum: 4 – 0 – 0

Es wird um Überweisung in den BA KGM und in den Verwaltungsausschuss gebeten.

Begründung:

Bereits seit mehreren Jahren hat sich der Kulturausschuss mit diesem Thema auseinandergesetzt und die Verwaltung um Klärung gebeten. Bisher leider ohne wirklichen Erfolg! Dies soll sich mit diesem Antrag ändern und die zwei Etagen, die seit vielen Jahren von der Stadt zwar bewirtschaftet, aber nicht wirklich genutzt werden, während das soziokulturelle Zentrum dringend weitere Veranstaltungsräume benötigt, einer echten Nutzung zugeführt werden.

Oliver Müller
Ausschussvorsitzender

Zum Antrag A0019/19 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aktuelle Raumsituation Volksbad Buckau

Das Gebäude Karl-Schmidt-Str. 56 (Volksbad Buckau) wird derzeit durch die Stadtbibliothek und den Verein Fraueninitiative Magdeburg e.V. gemeinsam genutzt. Die Fraueninitiative Magdeburg e.V. betreibt im Gebäude gemäß Objektüberlassungsvertrag von 2005 ein Soziokulturelles Zentrum für den Stadtteil Buckau.

Die Stadtbibliothek nutzt die Räume im 1. OG und im Dachgeschoss, die von der Überlassung unberührt bleiben. Die Räume im 1. OG und 2. OG umfassen u.a. fest mit dem Gebäude verbaute Magazine, die sich über drei Ebenen erstrecken. Sie werden für die Aufbewahrung historischer Zeitungs- und Zeitschriften- sowie Buchbestände, überwiegend mit regionalem Bezug und deshalb Bestandteil der regionalen Überlieferung, genutzt. Die Bestände können nicht in den Magazinen der Zentralbibliothek untergebracht werden. Ihre Nutzung im Lesesaal der Zentralbibliothek ist möglich.

Im Dachgeschoss lagern derzeit Bücher, die bis 1945 Eigentum der Stadtbibliothek Magdeburg waren und dann als Kriegsbeute in die damalige Sowjetunion abtransportiert worden waren. Über ein staatliches Verteilsystem gelangten sie nach Georgien, das 1993 mit der BR Deutschland ein deutsch-georgisches Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit abgeschlossen hatte, in dem auch die Rückgabe „unrechtmäßig verbrachter Kulturgüter“ vereinbart worden war. 1996/97 kehrten rd. 100.000 Bücher aus verschiedenen Bibliotheken zurück nach Deutschland, darunter ca. 10.000 Bände der Stadtbibliothek Magdeburg.

Umgang mit den aus Georgien rückgeführten Beständen

Die Bücher aus Georgien sind in keinem guten Zustand, sie sind verschmutzt, z.T. mechanisch beschädigt, weisen Wasser- und Transportschäden auf. Ein Gutachten von 2017 weist Schimmelpilzbefall aus. Bei den Büchern handelt es sich überwiegend um Werke des 18. und 19., teilweise 20. Jahrhunderts, ältere wertvolle Bände sind kaum darunter. Nach fachbibliothekarischer Einschätzung wird nur ein Teil der Bände zu retten sein.

Die Bücher können erst nach Dekontaminierung und z.T. Reparatur bzw. Restaurierung in den historischen Bestand der Stadtbibliothek eingearbeitet werden, auch eine Umlagerung in die Zentralbibliothek ist aufgrund der Gefährdungslage ausgeschlossen.

FD 42.1 hat verschiedene Szenarien zum Umgang mit den rückgeführten Beutebüchern geprüft und schlägt folgende Verfahrensweise vor:

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung wird zunächst entschieden, welche Bücher dauerhaft in den Bestand der Stadtteilbibliothek zurückgeführt werden sollen. Dies betrifft

- Bücher, die dem Territorialbestand der Stadtbibliothek zuzuordnen und deshalb Teil des kulturellen Gedächtnisses der Stadt Magdeburg sind (regionaler, territorialer Bezug)
- Bücher, deren materieller oder ideeller Wert besonders hoch ist (hochwertige oder seltene Ausgaben)
- Bücher, die Lücken im historischen Bestand schließen
- Bände, die die Sammlung historischer Kinderbücher der Stadtbibliothek ergänzen (Fibeln, Lesebücher)
- Bücher, bei denen Provenienzvermerke darauf schließen lassen, dass sie zwischen 1933 und 1945 durch Enteignung von jüdischen Bürgern oder Institutionen in den Besitz der Stadtbibliothek gelangt sind.

Mit einer derartigen Einzelfallprüfung werden alle Bände ermittelt, die restauriert und dauerhaft für den Bestand der Stadtbibliothek erschlossen werden sollen. Die aussortierten Bände werden makuliert.

Eine solche Einzelfallprüfung erfordert fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit historischen Beständen (z.B. Klassifizierungen) sowie aufwendige Katalogrecherchen und den Abgleich mit einschlägigen Datenbanken. Die Stadtbibliothek verfügt nicht über die personellen Ressourcen, um diese Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Die Vorsortierung der Bücher muss in Buckau erfolgen, da in der Zentralbibliothek keine Räumlichkeiten für die Bearbeitung und Zwischenlagerung so großer Bestände vorhanden sind. Im 1. OG sind deshalb Arbeitsplätze mit Internetzugang für bis zu 3 Mitarbeiter einzurichten und die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für eine dauerhafte Nutzung der Räumlichkeiten als Arbeitsräume zu schaffen.

FD 42.1 ermittelt aktuell den konkreten Ressourcenbedarf für dieses Szenario einer Teilrettung der rückgeführten Bestände und nimmt die notwendigen Abstimmungen mit Ämtern/Fachbereichen (u.a. Arbeitssicherheit, KGM, Restaurierungswerkstätten) vor. FD 42.1 wird dem Stadtrat 2019 eine Beschlussdrucksache vorlegen, um die erforderlichen Ressourcen für den Haushalt 2020 zu planen.

Nach Rettung eines Teiles der aus Georgien zurückgekehrten Bestände werden diese schrittweise für den historischen Bestand der Stadtbibliothek erschlossen und in die Magazine der Zentralbibliothek eingeordnet.

Vor Abschluss dieses Restaurierungsprojektes (frühestens 2023) können daher Räume der ehemaligen Stadtbibliothek Buckau, vor allem der ehemalige Lesesaal, für andere Nutzungen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Stellungnahme wurde mit dem KGM abgestimmt.

Prof. Dr. Puhle